Information des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt

Gebäude neu gebaut oder verändert?

Bitte denken Sie an Ihre Mitteilung für das Liegenschaftskataster

Haben Sie auf Ihrem Grundstück ein neues Gebäude errichtet oder ein bestehendes Gebäude in seinen Außenmaßen verändert? Dann muss dieses Gebäude im Liegenschaftskataster erfasst oder aktualisiert werden.
Das betrifft z. B. Wohnhäuser, Garagen oder andere Bauwerke mit einer Grundfläche von mindestens 10 m^2. Bei Veränderungen an bestehenden Gebäuden, z. B. Anbauten, kann eine Erfassung auch unabhängig von dieser Mindestgröße erforderlich sein.

Warum ist das wichtig?

Das Liegenschaftskataster ist der amtliche Nachweis aller Flurstücke und Gebäude. Es wird für viele wichtige Zwecke benötigt, zum Beispiel für Grundstückskäufe und -verkäufe, für Bau- und Planungsverfahren, zur Sicherung des Grundeigentums sowie für die Gefahrenabwehr, etwa zur Orientierung von Rettungskräften in Notfällen.
Damit das Liegenschaftskataster vollständig und aktuell bleibt, müssen neue Gebäude und Änderungen an bestehenden Gebäuden erfasst werden.

Wer ist wozu verpflichtet?

Nach § 14 des Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes Sachsen-Anhalt sind Eigentümer von Grundstücken und Gebäuden, Erbbauberechtigte sowie Inhaber weiterer grundstücksgleicher Rechte verpflichtet, das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo) unverzüglich über neu errichtete Gebäude oder Veränderungen an den Außenmaßen bestehender Gebäude zu unterrichten.

Bin ich betroffen?

Wenn Sie in den letzten Jahren ein Gebäude neu gebaut, angebaut oder in seinen Außenmaßen verändert haben, sollten Sie prüfen, ob das Gebäude bereits richtig im Liegenschaftskataster nachgewiesen ist.
Eine erste Orientierung bietet der Sachsen-Anhalt-Viewer (QR-Code bzw. Kurzlink: siehe unten). Hier können Sie online einsehen, ob Ihr Gebäude bereits in der Liegenschaftskarte dargestellt ist und ob die Umrisse stimmen.

LVermGeo 518
10/26

Falls Ihr Gebäude dort nicht eingetragen ist oder die Darstellung nicht den tatsächlichen Außenmaßen entspricht, wenden Sie sich bitte über die untenstehenden Kontaktdaten an das LVermGeo.

Was ist zu tun?

Ist die Erfassung des Gebäudes erforderlich, lassen Sie sich dazu bitte vom LVermGeo oder von einem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur beraten. Dort erfahren Sie auch, welche Unterlagen benötigt werden, welche Kosten entstehen und welche weiteren Schritte erforderlich sind.

Ihr Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Neustädter Passage 15
06122 Halle (Saale)
Telefon : 0345 6912-481
Fax: 0345 6912-481
E-Mail: poststelle.halle.lvermgeo@sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Kurzlink: https://lsaurl.de/SAVHaus